

**Überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Köln durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW
hier: Weitere Stellungnahme der Verwaltung**

Stellungnahme als Anlage zur Vorlage 1057/2016:

Die Verwaltung verweist auf die der Vorlage beigelegte Gesamtstellungnahme, welche sich aus den Stellungnahmen der Fachverwaltungen zu den im Prüfbericht aufgezeigten Handlungsempfehlungen ergeben.

Alle Prüffelder wurden ausführlich zwischen der GPA und den Fachverwaltungen intensiv diskutiert und die Ergebnisse wurden bereits in den Bericht der GPA übernommen. Zum Teil wird deutlich, dass erhebliche Unterschiede in der Betrachtungsweise und Bewertung einiger Prüffelder zwischen der Verwaltung und der GPA bestehen oder Vorschläge im Bericht konträr zur politischen Beschlusslage der Stadt stehen.

Grundsätzlich wird auch nochmals darauf hingewiesen, dass der Bericht vielfach das Handeln der Verwaltung bestätigt. Darüber hinaus enthält er eine Reihe weiterer wertvoller Hinweise und Anregungen, jedoch **keine Beanstandungen (Monita)**.

Nachfolgend nimmt die Verwaltung zum explizit aufgeführten Beispiel für den Bereich der weiterführenden Schulen wie folgt Stellung:

„Im Abschnitt Schulen und Sport der Stadt Köln der überörtlichen Prüfung der GPA im Jahr 2014 wird auf Seite 3 kritisiert, dass bei der Gebäudewirtschaft die Bruttogrundflächen nicht flächendeckend vorlägen. Der Missstand sei seitens der Gebäudewirtschaft 2013 erkannt und aufgrund dessen Behebung durch vollständiges Aufmessen der übertragenen Gebäude beschlossen worden.

Aktuell hält die Gebäudewirtschaft am Planungshorizont für den Abschluss der Gesamtaufmessung für 2018 fest. 62 % der Flächen seien bis dato durch CAD-Aufmessungen konkretisiert worden.

Bezogen auf die im AVR von Herrn MdR Dr. Elster gestellte Frage, welche Maßnahmen die Verwaltung eingeleitet hat, um die Monita der GPA auszuräumen, ist festzustellen, dass davon auszugehen ist, dass CAD-Aufmessungen, welche als Grundlage für die konkreten Flächen pro Schülerin/pro Schüler dienen, aktuell bis 2018 durch die von der Gebäudewirtschaft erfolgte Beauftragung durchgeführt werden können.“